

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2005

Nr. 2005/2516

Interkantonaler Polizeieinsatz (IKAPOL-Einsatz) vom 25. bis 29. Januar 2006 in Davos zugunsten des Kantons Graubünden zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit am WEF 2006

1. Ausgangslage

Vom 25. bis 29. Januar 2006 findet in Davos das 36. Annual Meeting des World Economic Forum (WEF) statt. Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Graubünden zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit am WEF 2006 nicht ausreichen, hat die Bündner Regierung am 01. Juli 2005 ein Unterstützungsbegehren an den Bund gestellt. Darin ersuchte sie den Bundesrat unter anderem darum, einen interkantonalen Polizeieinsatz zu Gunsten des Kantons Graubünden zu veranlassen und die Kantone einzuladen, für den Zeitraum vom 22. bis 29. Januar 2006 Polizeikräfte zur Verfügung zu stellen.

In seinem Schreiben vom 22. September 2005 erachtete der Bundesrat das Gesuch um Unterstützung als begründet und lud die Kantonsregierungen ein, ihm zu entsprechen und dem Kanton Graubünden die benötigten Polizeikräfte zur Verfügung zu stellen.

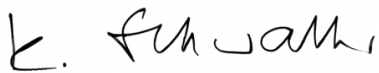
2. Erwägungen

Am 09. Juni 2005 hat sich die Gruppe „Operationen“ der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) über die aktuelle Lage informieren lassen und den Antrag zuhanden der Arbeitsgruppe GIP (Gesamtschweizerische interkantonale Polizeizusammenarbeit bei besonderen Ereignissen) der KKJPD verabschiedet. Diese hat am 11. November 2005 die Anträge beurteilt und einem IKAPOL-Einsatz zugestimmt.

Beim WEF handelt es sich um einen Anlass von internationaler Bedeutung, in dessen Zusammenhang die öffentliche Ordnung und Sicherheit auf Grund der bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen nur mit interkantonomer Zusammenarbeit und Unterstützung gewährleistet werden kann. Daher ist eine Unterstützung des Kantons Graubünden durch Polizeiangehörige anderer Kantone und Städte unumgänglich.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Ersuchen des Bundesrates um Bereitstellung von Polizeikräften aus dem Kanton Solothurn für den IKAPOL-Einsatz vom 22. bis 29. Januar 2006 zur Bewältigung des WEF 2006 in Davos wird gestützt auf § 21 Absatz 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11) zugestimmt.
- 3.2 Das Polizeikommando wird ermächtigt und beauftragt, dem Kanton Graubünden die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Entschädigung richtet sich nach dem geltenden IKAPOL-Verteilschlüssel (Fr. 400.– pro 8 Einsatzstunden und Einsatzkraft).



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat
Departement des Innern
Polizeikommando
Amt für Finanzen